

Wichtiges in Kürze

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 17.06.2015

Bekanntgaben

Wasseraustritt aus der Zisterne in der Halle

Aufgrund der starken Niederschläge in der Zeit vom 6. bis 8. Juni kam es in der Werner-Bruckmeier-Halle zu einem Überlaufen der Zisterne. Die Zisterne befindet sich im Bereich des Heizungsraums.

Ebenfalls war ein kleiner Wassereinbruch im Küchenbereich der Halle zu sehen.

Das aus der Zisterne herausgetretene Wasser wurde mittels der Tauchpumpe und des Wassersaugers der Feuerwehr durch den Hausmeister Montag früh unverzüglich entfernt.

Bleibende Schäden sind nicht ersichtlich.

Der Wasseraustritt wird darauf zurückgeführt, dass bisher ein Deckel der Zisterne nicht mit festsitzenden Schrauben, sondern mit Schrauben, die bei einem leichten Überdruck bereits nachgeben, verschlossen waren. Dies wurde geändert, der Deckel ist nun fest verschlossen.

Bei der Zisterne im Keller des Feuerwehrgeräteraums ist kein Wasser ausgetreten.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Leerrohre zur Versorgung des neuen Kindergartens

Zur Versorgung des neuen Kindergartens wurden Leerrohre vom Technikraum der Halle in den Technikraum des Kindergartens verlegt. Insgesamt sind vier Leerrohre vorhanden.

In drei der Leerrohre wurden bereits vor mehreren Monaten Leitungen verlegt. Beim Einlegen von Kabeln in das vierte Leerrohr gab es Probleme, weswegen ein Aufgraben im Bereich des gepflasterten Bereichs östlich des Kindergartengebäudes notwendig geworden ist.

Das Problem wurde am 10. Juni gelöst. Nun sind alle Leerrohre freigängig und sämtliche Versorgungsleitungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Überhöhte Geschwindigkeit in der Täferroter Straße in Utzstetten

Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass PKW's in der Täferroter Straße in Utzstetten mit überhöhter Geschwindigkeit in der 30er-Zone gesichtet werden.

In diesem Zusammenhang fand am 10. Juni ein Ortstermin mit einem Vertreter der Polizei und einem Vertreter des Geschäftsbereichs Straßenverkehr des Landratsamts Ostalbkreis statt.

Die Gemeindeverwaltung hat von Seiten des Landratsamts folgende Anmerkungen erhalten:

- Fahrbahnschwellen als geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen grds. möglich/denkbar aber mit Nachteilen hinsichtlich Lärmbelästigungen/Winterdienst/erhöhter landw. Verkehr
- Verdeutlichung der Vorfahrtsregelung (Rechts vor Links) mittels Wartelinie möglich

- Als Sofortmaßnahme sollten von den Grundstückseigentümern die jeweiligen Lichtraumprofile hin zur Straße bzw. den Gehwegen eingehalten/gewährleistet werden. Da dies nicht überall der Fall ist, sollte die Gemeinde die betroffenen Grundstückseigentümer anschreiben oder allgemein darauf hinweisen.

Weiter wird das Landratsamt eine Verkehrsdauermessung durchführen um die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer zu ermitteln.

Die Verwaltung wird entsprechend der Empfehlung des Landratsamts im Amtsblatt auf die Vorschriften im Zusammenhang mit der Einhaltung des Lichtraumprofils hinweisen, insbesondere im Kreuzungs-/Kurvenbereich sollte hierauf besonders geachtet werden.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Buswartehäuschen im Bereich des neuen Kindergartens

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Sitzungen bereits kurz mit diesem Thema befasst. Im Rahmen der vergangenen Sitzung wurde festgehalten, die Erstellung eines Wartehäuschens auf das Haushaltsjahr 2016 zu verschieben, außer es zeichnet sich eine ehrenamtliche Lösung ab.

Zwischenzeitlich hat sich eine solche Lösung ergeben. Die Herren Hermann Lindauer, Kurt Wohlfarth, Rolf Müller und Jochen Renner werden ein solches Wartehäuschen ehrenamtlich erstellen.

Somit sind lediglich die Materialkosten von der Gemeinde zu tragen.

Grafische Darstellung (Muster):



Die Verwaltung freut sich außerordentlich, dass eine Realisierung noch in diesem Jahr erfolgen kann und bedankt sich bereits an dieser Stelle herzlich bei den Leuten „die hier anpacken“.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Umsetzung des Buswartehäuschens mit der vorgestellten ehrenamtlichen Lösung durchzuführen.

Jagdgenossenschaft Täferrot

Im Rahmen der vergangenen Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft wurde beschlossen, dass der Gemeinde, wie in den vergangenen Jahren, ein Betrag in Höhe von 4.500 Euro zur Feld- und Waldwegeunterhaltung zur Verfügung gestellt wird. Ich bedanke mich im Namen der Gemeinde herzlich für diese Zuwendung.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Kindergarten

a) Namen für den neuen Kindergarten

Für den neuen Kindergarten der Gemeinde ist noch ein Name festzulegen. Der Verwaltung war es ein wichtiges Anliegen, die Bürgerschaft bei der Namensfindung zu beteiligen. Ein entsprechender Aufruf wurde in den vergangenen Wochen (KW 19 und 22) im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht. An dieser Stelle einen herzlichen Dank, an alle, die sich bei der Namensfindung beteiligt haben.

Insgesamt gab es im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats folgende 19

Namensvorschläge zur Auswahl:

Zauberwald, Storchennest, Geki (Gemeindekindergarten), Mittendrin, Kinderreich, Sonnenschein, Leintalwichtel, Märchenland, Spatzennest, Räuberhöhle, Rasselbande, Kronenland, Blumengarten, Vogelnest, Sternenhimmel, Zwergenwald, Rottalwichtel, S`Rennerle, Rennmäuse

Aus den insgesamt 19 Namensvorschlägen erfolgt eine Auswahl. Letztlich wurde eine Abstimmung durchgeführt die folgendes Ergebnis erbracht hat:

Märchenland: 1 Stimme

Rottalwichtel: 4 Stimmen

Zwergenwald: 2 Stimmen

1 Stimmenthaltung.

Damit wurde als neuer Name für den Kindergarten folgender beschlossen:

Rottalwichtel

b) Möblierung und Ausstattung

Der Gemeinderat hat sich bereits in den vergangenen Sitzungen mit dem Thema Ausstattung des Kindergartens befasst. Im April 2015 hat eine Besichtigungsfahrt des Gemeinderats zusammen mit der Leiterin des Kindergartens, Frau Binder, stattgefunden. Im Rahmen dieser Besichtigung konnten die TeilnehmerInnen einen Einblick in die Kindertagesstätte Regenbogenland im UniPark Schwäbisch Gmünd erlangen.

Der Gemeinderat hat sich darauf verständigt, auch im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten, zunächst mit der notwendigen Ausstattung den Betrieb des Kindergartens im neuen Gebäude zu starten, d.h. den Fokus zunächst auf das Wesentliche zu beschränken dabei aber nicht an Qualität zu sparen.

Es ist beabsichtigt, dass die Gemeinde vorhandene und funktionsfähige Ausstattungsgegenstände des bestehenden Kindergartens Märchenland in den neuen Kindergarten übernimmt. Die Verwaltung hat mit der Kirchengemeinde diesbezüglich Kontakt aufgenommen und erfreulicherweise eine Einigung erzielt. Demnach können von der Gemeinde die von den Erzieherinnen gewünschten Gegenstände komplett übernommen werden. Die durch Spenden finanzierten Gegenstände werden ohne separate Berechnung

durch die Kirche, das heißt kostenneutral an die bürgerliche Gemeinde gegeben wofür wir uns herzlich bedanken.

Da nicht alle vorhandenen Ausstattungsgegenstände mitgenommen werden (können), beispielsweise bei entsprechend schlechtem Zustand einzelner Gegenstände, bedarf es auch einiger Neuanschaffungen.

Die Arbeitsgruppe Kindergarten hat sich in einer Sondersitzung gemeinsam mit den Erzieherinnen des Kindergartens am Donnerstag, 11. Juni 2015 u.a. mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Es hat eine Sondersitzung der Arbeitsgruppe Kindergarten stattgefunden. Im Rahmen dieser Sitzung haben die Erzieherinnen des Kindergartens die einzelnen Anschaffungsgegenstände festgelegt.

Der Preis für die gesamte Innen- und Außenausstattung, die neu zu beschaffen ist, beläuft sich auf insgesamt ca. 13.300 Euro. Bei diesem Preis handelt es sich um Katalogpreise von entsprechenden Kindermöbelausstattungen.

Die Verwaltung hat bereits mit einer weiteren Firma Kontakt aufgenommen und geht davon aus, dass bei einigen Anschaffungsgegenständen noch günstigere Preise erzielt werden können.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Anschaffungsvorschlag der Arbeitsgruppe Kindergarten zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die ausgewählten Gegenstände zu bestellen, so dass diese rechtzeitig vor der des neuen Kindergartens geliefert werden.

Baugebiet Sommerhalde II - Ausschreibungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt kann der Vorsitzende Herr Straub vom gleichnamigen Ingenieurbüro herzlich begrüßen.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan Sommerhalde II in Täferrot am 31. Oktober 2012 als Satzung beschlossen.

Die Gemeinde verfügt derzeit noch über einen Bauplatz im Baugebiet Sommerhalde I.

An den beiden vorderen Bauplätzen des Baugebiets Sommerhalde II besteht bereits verbindliches Kaufinteresse. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass diese im Laufe des Jahres 2015 verkauft werden können. Weitere zwei Plätze wurden von Interessenten in der Vergangenheit bereits reserviert.

Um Interessenten zeitnah weitere Bauplätze im Teilort Täferrot anbieten zu können, ist angedacht, die Erschließung des Baugebiets Sommerhalde II voranzutreiben.

Es ist geplant die Erschließung des BG Sommerhalde II mit insgesamt 9 Bauplätzen mit je einer Größe von ca. 500m² umzusetzen.

Die weiteren Planungen werden von Herrn Straub erläutert.

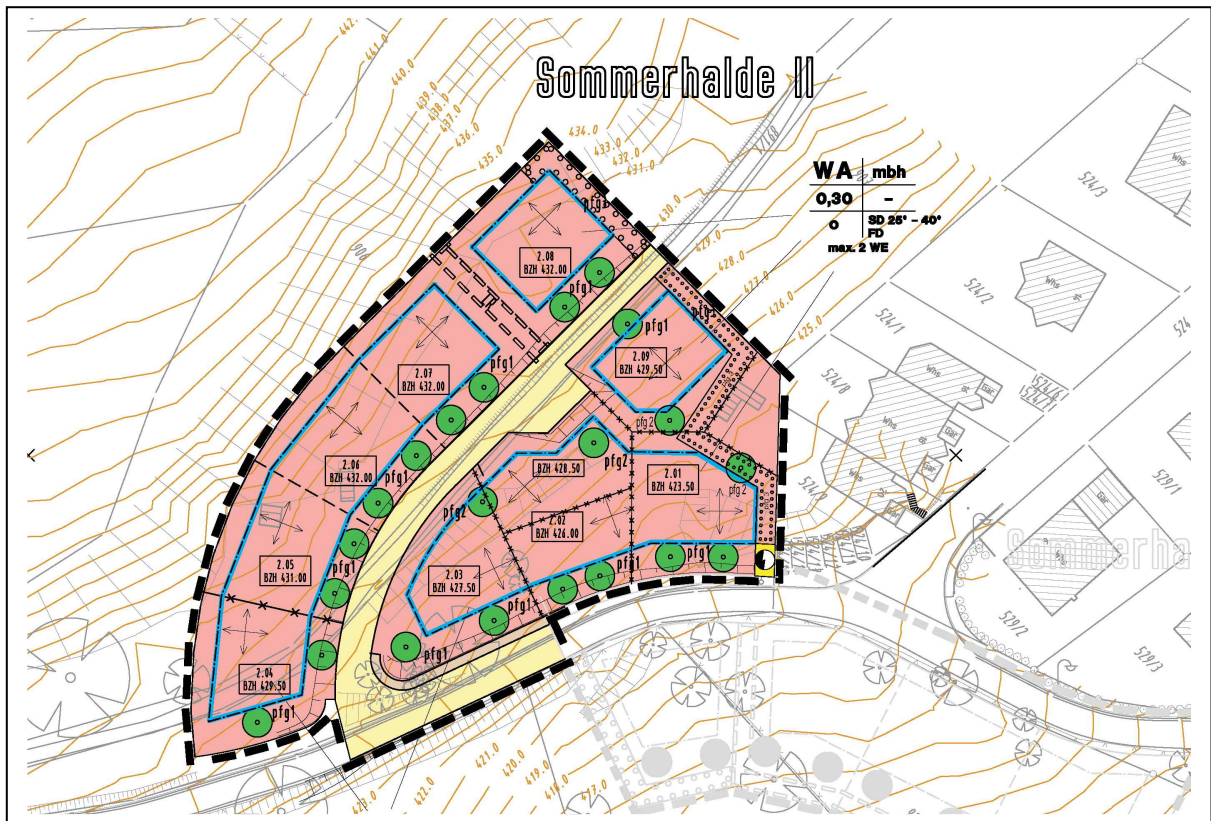
Allgemein:

Die Gemeinde Täferrot beabsichtigt die Erschließung des Baugebietes Sommerhalde II. Für dieses Baugebiet besteht gemäß Bebauungsplan Sommerhalde II bereits Baurecht.

Der Ausbaubereich umfasst auch Teile des Plangebiets Sommerhalde I, da dieses bei der Erschließung noch nicht auf den Endzustand ausgebaut wurde.

Der Teilbereich der Erschließung von Sommerhalde I umfasste den Ausbau der Ver- und Entsorgung sowie eine Wiederherstellung des Straßenbereichs und der südlichen Einfassungen bis Mitte des obersten Baugrundstücks. Die nördliche Straßenseite wurde beim damals bestehenden Ausbau belassen.

Der weitere Ausbau beinhaltet somit den Endausbauzustand von Sommerhalde I sowie die Erschließungsanlagen des BBPL Sommerhalde II.



Für den Bereich des BBPL Sommerhalde II ist noch keine Erschließungsplanung gefertigt worden. Zum Zweck der Bebauungsplanung wurden Erschließungsskizzen erstellt, denen folgende Systematik zugrunde liegt:

Straßenbau

Heranführung des im Bereich Sommerhalde I festgelegten, nördlich verlaufenden Gehwegs. Der Gehweg schneidet in die in diesem Bereich vorhandene Böschung ein und endet an der Erschließungsstraße. Die Erschließungsstraße wird mit einer Breite von 5,3 m fortgesetzt und endet in einer Wendemöglichkeit. Diese hat eine mittlere Länge von ca. 12 m und eine Breite von ca. 9,5 m.

Zur Erschließung der Flst. 2.08 und 2.09 sowie zur Anbindung des hinter liegenden Feldweges wird die Erschließungsstraße mit einer Breite von ca. 4,0 m fortgeführt.

Kanalisation

Die Kanalisation ist im modifizierten Mischsystem vorgesehen. Hierbei werden Straßenflächen und Schmutzwasser dem Mischwasserkanal zugeleitet. Oberflächenwasser aus dem Außenbereich sowie Drainagewasser wird einem zu erstellenden Regenwasserkanal zugeführt.

Oberflächenwasser Außenbereich

Das Oberflächenwasser soll über einen nördlich geführten Graben abgeführt und in den Regenwasserkanal eingeleitet werden.

In diesem Bereich soll auch eine Drainageleitung erstellt werden, die Hangschichtwasser fasst und dem RW Kanal zuleitet. Diese Maßnahme dient der Stabilisierung der Böschungshänge.

Wasserversorgung

Hier erfolgt ein Anschluss mit DN 100 an den Abschnitt Sommerhalde I.

Versorgung Strom und Telekommunikation

Hier erfolgt ein Anschluss an den Abschnitt Sommerhalde I.

Die auf Masten geführte Hochspannungsstromleitung wird seitens der EnBW im Laufe des Jahres abgebaut.

weitere Vorgaben:

Für den Bereich des Brühlweges besteht ein Bebauungsplan. Dieser sieht einen Ausbau des Brühlweges mit einer konstanten Breite von ca. 5,0 m vor. Bei Umsetzung der Bebauungsplanung müssten daher private Flächen für den Straßenbau hinzu erworben werden.

Daher wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Ausbau im Bestand vorzunehmen.

Grobe Kostenabschätzung:

Für die in den vorliegenden Abschnitten erläuterten Maßnahmen wurde eine Grobabschätzung der Baukosten vorgenommen. Diese endet wie folgt:

Zusammenfassung (je Kostenabschätzung, Preis inkl. MwSt.)

Straßenbau: 211.500 Euro

**Entwässerung im modifizierten
Mischsystem 188.900 Euro**

Wasserversorgung: 54.600 Euro

Zusammenstellung: 455.000 Euro

Hinzu kommen die Kosten für
Grunderwerb, Kataster sowie Planung und Bauleitung

weitere Vorgehensweise:

Im weiteren Vorgehen ist zuerst die Erschließungsplanung durchzuführen. Auf dieser Grundlage wird eine Kostenberechnung erarbeitet. Auf der Kostenberechnung basiert auch die Wirtschaftlichkeitsberechnung die seitens der Kämmerei vorgenommen wird.

Die Kostenberechnung wird dem Gremium im Herbst 2015 vorgestellt.

Die Ausschreibung der Arbeiten wird im Spätherbst 2015 erfolgen. Erfahrungsgemäß sind die Preise gegen Jahresende relativ hoch, deswegen sollten die Arbeiten im Frühjahr 2016 beginnen. Um mit den Erschließungsarbeiten im Frühjahr 2016 beginnen zu können, müssen die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen vom Büro „VTG STRAUB“ zeitnah angefertigt werden. Ein weiteres Argument für die Durchführung der Erschließungsarbeiten im Frühjahr 2016 ist, dass im diesjährigen Haushaltsplan keine Mittel für diese Maßnahme vorgesehen sind. Bereits entstehende Planungskosten des Jahres 2015 können dabei über den möglicherweise nicht vollständig benötigten Haushaltsansatz für den allgemeinen Grunderwerb in Höhe von 50.000 Euro oder/und den überplanmäßigen Verkauf von Bauplätzen finanziert werden.

Es wird vorgeschlagen, die Erschließung komplett auszuschreiben. Eine Erschließung in zwei Teilabschnitten würde zu deutlich höheren Kosten führen.

Der Gemeinderat hat der vorliegenden Ausführung der Erschließungsmaßnahme für das Baugebiet „Sommerhalde II“ zugestimmt und das Ingenieurbüro „VTG STRAUB“ aus Donzdorf mit den weiteren Arbeiten beauftragt. Die notwendigen Erschließungsarbeiten sind öffentlich auszuschreiben.

Verschiedenes

Reinigung der Wassereinflaufschächte in der Gemeinde

Die Sinkkästen der Wassereinflaufschächte müssen gereinigt werden, damit das Niederschlagswasser auch bei einem stärkeren Regenfall sicher von öffentlichen Verkehrsflächen abgeleitet werden kann.

Der Gemeinderat hat sich in seiner vergangenen nichtöffentlichen Sitzung mit verschiedenen Möglichkeiten der Durchführung befasst.

Die Verwaltung hat neben dem Angebot des GOA-Service-Trupps, die eine Leerung mit Entsorgung der Sinkkästen für je 2,95 Euro zzgl. MwSt. anbietet, auch bei weiteren Firmen angefragt, jedoch kein Angebot für diese Arbeiten erhalten.

Neben der Möglichkeit der Durchführung dieser Arbeiten durch den Bauhof könnte die GOA mit der Leerung und Entsorgung der Sinkkästen beauftragt werden.

Einige der Sinkkästen sind teilweise bis an die Straßenoberfläche randvoll.

Der Bauhofleiter geht davon aus, dass diese Leerung aller Wassereinflaufschächte bei einem Einsatz von 2 Mitarbeitern je Schacht ca. 5 Minuten in Anspruch nimmt (mit Wechsel zum nächsten Schacht und Berücksichtigung des erhöhten Aufwands weil einige Schächte komplett voll sind).

Dies würde bedeuten, dass pro Stunde etwa 12 Schächte geleert werden, was bei einem Einsatz von 2 Bauhofmitarbeitern insg. 86 Euro bedeutet. D.h. die Leerung eines Schachts kostet ca. 7 Euro.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den GOA-Service-Trupp mit der Leerung der Wasserschachteinläufe der Gemeinde Täferrot zu beauftragen.

Anfragen

stellte der Gemeinderat zu

- Mäharbeiten im Bereich des Glascontainers in Tierhaupten
- Internetverbindung einiger Anlieger des Gebiets am See in Utzstetten
- Dreckablagerung nahe der Photovoltaikanlage in Tierhaupten
- Beschilderung für freie Bauplätze
- Straßenlaterne an der Brücke und Lichtraumprofil
- Wasserunterläufe im Bereich des Eschacher Wegs
- ausgespülter Belag an der Ortsverbindungsstraße zwischen Täferrot und Utzstetten
- Windenergieanlagen – auch geplante Maßnahmen in Göggingen